

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Nr. 7

Juni 2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 15.6.2023



Bürgermeister- und Landratswahlen Sachsen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den

Wahl des zweiten Wahlgang zur Wahl des

(Ober-)Bürgermeisters

Landrats

Datum
am 13.06.2023

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:
 folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 keinen Wahlvorschlag zugelassen:

Gemeinde/Stadt/Landkreis: Seifhennersdorf

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	UBS - Unabhängige Bürgerinitiative Seifhennersdorf	Richter, Nico Werner, SGL Bau, 02708 Kottmar OT Obercunnersdorf, Klippelgasse 14	1974
2	GfS - Gemeinsam für Seifhennersdorf	Gubsch, Mandy, SB Kommunalverwaltung, 02782 Seifhennersdorf, Warnsdorfer Straße 16	1983
3	Einzelbewerber "Horn"	Horn, Rüdiger Wolfgang, selbständiger Gastronom, 02782 Seifhennersdorf, Neugersdorfer Straße 15	1964
4	Einzelbewerber "Oertner"	Oertner, Thomas, Rechtsanwalt/Unternehmer, 02782 Seifhennersdorf, Zollstraße 33	1967

Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.

Es kann jede im Wahlkreis in der Stadt in der Gemeinde im Landkreis wählbare Person gewählt werden.

Datum, Unterschrift

15.06.2023



angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bewerbung als Friedensrichter/Friedensrichterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit vielen Jahren engagieren sich in Seifhennersdorf Bürger/innen der Stadt als ehrenamtliche Friedensrichter/in und dessen Stellvertreter/in. Die Amtszeit ist vom Gesetzgeber auf 5 Jahre festgelegt. Im Jahr 2023 läuft die Wahlperiode unserer Friedensrichterin aus. Für die Wahlperiode von 2024 bis 2028 besteht für geeignete Interessenten die Möglichkeit, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Das Ehrenamt des/der Friedensrichters/in kann im Allgemeinen von Bürgern/innen übernommen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind, aber dennoch juristische Laien sein sollen und

- zwischen 30 und 70 Jahre alt sind,
- im Schiedsstellenbezirk (Seifhennersdorf) wohnen,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben,
- gegenüber den Streitparteien vorurteilsfrei und sachlich auftreten,
- die Pflicht zur Verschwiegenheit einhalten, auch über die Amtszeit hinaus.

Auf die in § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) v. 27.05.1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) genannten Ausschlussstatbestände sowie auf die Befugnis, Auskunft und Einwilligung gem. § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG zu verlangen, weisen wir ausdrücklich hin. Die Wahl muss gem. § 7 SächsSchiedsGütStG durch den Vorstand des Amtsgerichtes bestätigt werden.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzung besteht die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten der Streitparteien durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Friedensrichter werden in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen oder Forderungsangelegenheiten. In die Aufgaben als Friedensrichter/in werden Sie natürlich entsprechend eingeführt. Sie nehmen auch an Bildungsveranstaltungen teil.

Haben Sie Interesse an diesem Ehrenamt? Dann können Sie Ihre formlose schriftliche Bewerbung bitte bis zum **30.06.2023** an die Stadt Seifhennersdorf – Ordnungsverwaltung – Rathausplatz 1 oder per E-Mail an ordnung@seifhennersdorf.de richten.

Ihre Bewerbung sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Geburtsdatum,
- Wohnanschrift,
- Beruf/Tätigkeit,
- Telefon-Nr. oder E-Mail zwecks Nachfragen.

Weiterhin benötigen wir die Erklärungen gemäß § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG. Das entsprechende Formular steht Ihnen auf der Internetseite der Stadt Seifhennersdorf unter <https://www.seifhennersdorf.de/schiedsgericht> zur Verfügung.

Möchten Sie – bevor Sie sich entscheiden – weitere Informationen oder Auskünfte, dann wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Seifhennersdorf an unsere Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 15 – zu erreichen unter Telefon: (03586) 451512 oder 451563.

E-Mail: ordnung@seifhennersdorf.de

Voraussichtlich am 21.09.2023 wird die Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters durch den Stadtrat erfolgen, die dann noch vom Direktor des Amtsgerichtes Zittau zu bestätigen und amtlich bekannt zu machen ist.

Grundschule Seifhennersdorf

Bahnhofstraße 02
02782 Seifhennersdorf

Tel.: (03586) 4080150

Fax: (03586) 4080151



Anmeldung der Schulanfänger 2024 / 25

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind **im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018** geboren wurde, wird es **im August 2024 schulpflichtig**. Alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Seifhennersdorf haben und in diesem Zeitraum geboren wurden, müssen an der Grundschule Seifhennersdorf angemeldet werden.

Falls Sie dies wünschen, können auch Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, vorzeitig angemeldet werden.

Die Anmeldung findet am

Mittwoch, 6. September 2023, 14:00 – 17:00 Uhr

in der **Grundschule Seifhennersdorf, Bahnhofstraße 2**, statt.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung Ihres Kindes

- die ausgefüllten **Schulanmeldeunterlagen**,
- die **Geburtsurkunde** (im Original),
- den **Personalausweis** des anmeldenden Personensorgeberechtigten,
- den **Impfausweis**,
- ggf. der **Nachweis über das alleinige Sorgerecht**.

Folgende Daten werden erhoben:

Familiennamen und Vornamen der Eltern und des Kindes, Geburtsdatum, Geburtsort und Geschlecht des Kindes, Anschrift der Eltern und des Kindes, Telefonnummer, Notfalladresse, Staatsangehörigkeit des Kindes, Religionszugehörigkeit sowie Art und Grad der Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind.

Aufgrund der vorzulegenden Unterlagen ist Ihr persönliches Erscheinen erforderlich.

A. Brugger
Schulleiterin

Medieninformation

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen

STATISTISCHES
LANDESAMT



„Wo bleibt mein Geld?“ Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik schafft belastbare Datengrundlage. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten.

Wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus und wofür? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld“ führt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen diese Erhebung aktuell gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die EVS durch. Dafür werden seit Anfang des Jahres in Sachsen insgesamt 5 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen.

Als **Dankeschön** gibt es eine Geldprämie von mindestens **100 Euro**.

Was ist dafür zu tun? Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Ge-

brauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Erstmals können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Webanwendung (Web App) an der EVS 2023 teilnehmen. Die aus früheren Erhebungen bekannte Teilnahme mit einem Papierfragebogen ist aber ebenfalls weiter möglich.

Die EVS beruht auf einer Quotenstichprobe. Aus den Anmeldungen wird quartalsweise eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe gezogen. Um alle Quoten ausreichend besetzen zu können, werden insbesondere noch folgende Haushalte gesucht:

- **Einpersonenhaushalte**
- **Rentner**
- **Selbstständige**
- **Landwirte**

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden.

Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung finden Sie unter www.evs2023.de

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Seifhennersdorf für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1074,47	447,70	212,18
erforderliche Sachkosten	401,63	167,35	90,37
erforderliche Personal- und Sachkosten	1476,11	615,05	302,55

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	249,05	154,25	154,25	87,89
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	980,23	213,97	213,97	50,10

* SVJ – Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2814,56
Zinsen	
Miete	98,93
Gesamt	2913,49

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	43,69	18,21	8,96

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

Seifhennersdorf, 15.06.2023



Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf
Telefon (0 35 86) 4 51 50

Berndt
Bürgermeisterin

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum: 15.6.2023
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de



Medieninformation

Das DRK Blutspendemobil aus Görlitz ist im Juli unterwegs

Tag	Datum	Bezeichnung	von - bis
Fr	30.06.	Großschönau OBERSCHULE Hauptstraße 57	15:00 – 19:00
Mi	05.07.	Diehsa GEWANDHAUS Kollmer Straße 1	14:30 – 18:30
Fr	07.07.	Seifhennersdorf GRUNDSCHULE Bahnhofstraße 2	16:00 – 19:00
Sa	08.07.	THW Ortsverband Zittau Sachsenstraße 22	09:00 – 12:00
Mo	10.07.	Hirschfelde LANDFRAUEN TREFF Zittauer Straße 29a	15:00 – 18:00
Di	11.07.	Leutersdorf KRÜMELARENA Kretschamweg 1	16:00 – 19:00
Mi	12.07.	Oppach HAUS DES GASTES August-Bebel-Straße 53	15:00 – 18:30
Do	13.07.	Löbau H.-PESTALOZZI-SCHULE Pestalozzistraße 17	15:00 – 20:00
Mi	19.07.	Zittau HOCHSCHULE Mensa, Hochwaldstr. 12	14:30 – 19:00
Do	20.07.	Weißenberg SCHÜTZENHAUS Reichenbacher Str. 1	15:30 – 18:30
Fr	21.07.	Weigersdorf SPORTHALLE Zur Sporthalle / Hauptstraße 23	15:30 – 18:30
Mo	24.07.	Uhyst DEPOT FEUERWEHR Hauptstraße	16:00 – 19:00
Di	25.07.	Neusalza-Spremberg Stadtverwaltung, Kirchstr. 17	15:00 – 19:00
Mi	26.07.	Neugersdorf BILDUNGSZENTRUM OBERLAND	15:00 – 19:30
Do	27.07.	Niesky F.-S.-Gymnasium Bahnhofstraße 2	15:00 – 19:00
Mo	31.07.	Bernstadt STADTHAUS Zittauer Straße 3	14:30 – 19:00

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de>

DRK Blutspendezentrum Görlitz

Zeppelinstraße 43, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 3211-50

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 12–19 Uhr
Freitag 07–13 Uhr

Jens Scholz

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost,
gemeinnützige GmbH
Blasewitzer Str. 68/70, D-01307 Dresden

E-Mail: j.scholz@blutspende.de

Tel.: +49 351 44508-481

Mobil: +49 172 5656174

Fax: +49 351 44508-420

Web: www.blutspende.de